

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 197 (2019)

Artikel: Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen
Autor: Felder, Pierre
Kapitel: 8.: Das Schulgesetz von 1929 : Ergänzungen, Klärungen, Korrekturen (1905-1929)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Das Schulgesetz von 1929: Ergänzungen, Klärungen, Korrekturen (1905–1929)

«... es war auch ein Leidensweg»

Das Schulgesetz von 1929 übernimmt die Gliederung des Gesetzes von 1880 und lässt auch die Grundstruktur der Schulorganisation im Wesentlichen unverändert: eine Schulpflicht von acht Jahren und eine vierjährige Primarschule, an die sich alle folgenden Schulen anschliessen. Neben partiellen Korrekturen der Schulorganisation bringt es vor allem eine Vielzahl von Klärungen und Ergänzungen, darum ist es rund ein Drittel länger und enthält 154 statt 116 Paragraphen, und dies trotz Ausgliederung der umfangreichen Besoldungsfragen in ein Spezialgesetz. Das erste Schulgesetz hatte eine Lebensdauer von 50 Jahren, das zweite ist 2019 90-jährig. Von seiner ursprünglichen Substanz ist heute allerdings blos das formale Grundgerüst geblieben, inhaltlich hat das zweite Schulgesetz im 21. Jahrhundert in vielen Partialrevisionen radikale Umgestaltungen erfahren. Diese Korrekturen greifen viel tiefer als der Wechsel vom ersten zum zweiten Gesetz. Während das erste umfassende Schulgesetz in drei Jahren entstand, weil der grosse Handlungsbedarf unstrittig war, brauchte es beim zweiten sieben Mal mehr Zeit. Für diesen Zeitbedarf sind verschiedene Ursachen verantwortlich. Unerlässlich schien allen eine Nachführung, weil viele bestehende Schul- und Dienstleistungsangebote im Gesetz gar nicht abgebildet waren. Anerkannt wurde ferner, dass etwas gegen das grassierende Schulversagen vieler Kinder unternommen werden musste, aber es herrschte wenig Einigkeit, ob tiefgreifende Änderungen überhaupt nötig waren und wenn doch, in welche Richtung sie zu gehen hätten. Es brauchte zwei Versuche und vier Konsultationsphasen im Umfeld, um die Meinungsbildung voranzubringen und die Mehrheitsverhältnisse zu klären. Dazwischen lähmten Finanznöte, die Kriegszeit und zwei Vorsteherwechsel den Handlungswillen. Erst mit dem Sozialdemokraten Fritz Hauser stand ein Departementsvorsteher zur Verfügung, der wie einst Wilhelm Klein und Paul Speiser (vgl. S. 85ff) bereit und imstande war, die erforderliche Führungsrolle zu übernehmen. Eine ebenso bedeutende Rolle bei der Konzeption und Redaktion des Erlasses übernahm ein weiterer Akteur, der neu auf die Bühne trat: die vorberatende Grossratskommission.

Der erste Versuch, das Schulmodell von 1880 zu reformieren, datiert schon auf das Jahr 1893. Damals schlug der sozialdemokratische Grossrat und Mädchen-Sekundarlehrer Gustav Fautin (1839–1894)⁴⁵⁴ vor, die Primarschule auf sechs Jahre zu verlängern, um die Chancen der Unter-

schichtkinder zu verbessern. Das Anliegen wurde vom Departement an die Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode⁴⁵⁵ verwiesen. Diese lehnte das Ansinnen ab, worauf Fautin den Vorstoss zurückzog⁴⁵⁶. In der Schweizerischen Lehrerzeitung kommentierte ein A. H., «konservative Elemente» hätten eine «Störung der althergebrachten Einrichtungen» und ihre mögliche «Degradierung» zu Primarlehrern verhindern wollen. Wörtlich: «Ganz besonders empfindlich sind diese Leute für den kräftigen Wind, der in Schule und Kirche seit Jahren aus der Ostschweiz herbläst.»⁴⁵⁷ Gymnasialrektor Fritz Burckhardt (vgl. S. 96) verwahrte sich in der nächsten Sitzung gegen derlei «Unwahrheiten und Lächerlichkeiten»⁴⁵⁸.

Den eigentlichen Reformprozess in Gang setzte der erfolgreiche Vorstoss eines weiteren Sekundarlehrers im Grossen Rat. Er forderte 1905 die Totalrevision des Schulgesetzes, weil seiner Ansicht nach nicht nur innerhalb der Schulen Änderungen nötig waren, sondern die Schulorganisation als Ganze nicht mehr genüge⁴⁵⁹. Anders als bei der Partialrevision stand bei einer Totalrevision auch die Gliederung des Gesetzes zur Disposition. Der damalige Erziehungsdirektor legte 1908 dem Erziehungsrat, ein Jahr später den Inspektionen und den Schulkonferenzen einen Entwurf vor, der sich als reine Nachführung entpuppte⁴⁶⁰. Aus den Schulkonferenzen und der Lehrerschaft der Volksschule sowie von der freien Sekundarlehrervereinigung kam der vielstimmige Ruf, man müsse die bestehende Schulorganisation in Frage stellen, um dem ungenügenden Schulerfolg als dem eigentlichen «Übelstand» zu Leibe zu rücken. Der freisinnige Schulverein rief ferner zur pädagogischen Neuausrichtung auf: «Die alte Schule erstrebte ein Maximum von Wissen und erreichte ein Minimum von Können. [...] In der Schule der Zukunft wird mehr gearbeitet werden, nicht weil das Kind muss, sondern weil es will.»⁴⁶¹

Eine freie Versammlung von 104 (von 768) Basler Lehrern und Lehrerinnen einigte sich am 26. Oktober 1909 im grossen Saal der Safranzunft auf drei Forderungen: die Erweiterung der Primarschule auf acht Klassenstufen, die Festlegung genauer Aufnahmebedingungen für Mittelschulen im fünften Schuljahr, und die scharfe Umschreibung der Kompetenzen der Lehrerkonferenzen⁴⁶². Auch die liberalen Basler Nachrichten wollten mehr Mitsprache für Lehrpersonen: «In allen sonstigen Dingen lässt man die förderlichen Schritte, die geschehen sollen, durch eine Beratung der Sachverständigen bestimmen und beschliessen; hier auf dem so wichtigen Gebiete der Erziehung sind die Fachleute tatsächlich ausgeschlossen von der Leitung und Führung des Instituts. [...] vielleicht könnte geradezu die Schulsynode zu einem offiziellen Organ mit bestimmten Kompetenzen umgewandelt werden.»⁴⁶³ So wie die Basler Nachrichten haben auch alle übrigen Zeitungen während der ganzen Gesetzgebungsdebatte ausführlich berichtet und aus ihrer jeweiligen Parteisicht kommentiert.

Unter einem halben Dutzend Publikationen aus dem Umkreis der Lehrerschaft ragt die Broschüre «Schlagschatten»⁴⁶⁴ des späteren Rektors der Töchterschule Albert Barth (1874–1927)⁴⁶⁵ und des späteren Direktors

des Lehrerseminars Wilhelm Brenner (1875–1960)⁴⁶⁶ heraus, in der mutige Reformschritte eingefordert werden. Sich mit einer Nachführung begnügen, hiesse, meint Barth, wie ein Mann zu handeln, «der eine defekte Maschine hat und nun statt dem Defekt nachzuspüren, ein schönes, modernes Maschinengebäude darüber baut»⁴⁶⁷. Die Sekundarschule (eher Mittel- als Volksschule) überfordere die Schwächeren. Es brauche eine neue Schulorganisation statt Provisorien wie die Klassen ohne Französisch. Eine achtklassige Primarschule könne die Lösung sein⁴⁶⁸. Die Auslese für die höheren Schulen funktioniere nicht. Kummer und Sorge bereite den Lehrpersonen der Realschule (damals zweite Knaben-Maturitätsschule) und der Töchterschule, schreibt Brenner, die «undankbare, weil unerfüllbare Pflicht, mit Klassen von 40 bis 45 Schülern, unter denen 25 schwach und mässig begabte sitzen, ein Penum durchzuarbeiten, das als Grundlage für eine höhere Bildung dienen soll»⁴⁶⁹. Schliesslich verlangen die Autoren eine Klärung der Kompetenzen von Rektoren und Aufsichtsorganen und vor allem eine rechtlich gesicherte Mitsprache der Lehrpersonen in den Schulbehörden.⁴⁷⁰

Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt im Departement zurückgestellt. Der gesundheitlich bedingte Rücktritt des Vorstehers und der Ausbruch des Weltkrieges verzögerten den Fortgang weiter. Der Nachfolger nahm die geäusserten Anliegen in einen skizzenhaften Vorentwurf auf: die achtjährige Primarschule, eine zweijährige Einheitsmittelschule verbunden mit einer Verkürzung der Maturitätsschulen, Lehrpersonenvertretungen in Erziehungsrat und Inspektionen und die Verstaatlichung der Synode. Jedoch trat er im Gefolge des Generalstreiks 1919 zurück. Mit seinem Nachfolger Fritz Hauser kam Schwung in das Geschäft: Er arbeitete die Reformideen seines Vorgängers in einen systematischen Gesetzesentwurf ein und gab ihn 1920 in eine Anhörung bei Erziehungsrat, Inspektionen und Schulkonferenzen.

Die vielen Rückmeldungen waren grossmehrheitlich zustimmend. Aber gegen die Verkürzung des Gymnasiums meldeten die Inspektion und der Rektor des Gymnasiums entschiedenen Widerstand an: «Wir vermögen in der Verwirklichung dieses Vorschlags keinen Fortschritt zu erblicken, sondern müssen ihn im Gegenteil als eine verhängnisvolle Schädigung der künftigen gut begabten Kinder dieser Stadt betrachten.»⁴⁷¹ Die Universität sah «durch diese Neuerung vitale Interessen der Hochschulbildung bedroht»⁴⁷².

Nach der Verarbeitung der Rückmeldungen kam der Entwurf 1922 mit einem ausführlichen Ratschlag⁴⁷³, der weitgehend aus Hausers eigener Feder stammte⁴⁷⁴, zur Beratung ins Regierungskollegium und schliesslich in den Grossen Rat. Die Vorlage wurde darauf an eine 15-köpfige Kommission überwiesen, die sich durch eigene Schulbesuche ein Bild zu machen versuchte und darauf alle Interessierten zur Eingabe einer Stellungnahme einlud. 25 Instanzen und Amtspersonen meldeten sich zu Wort. Nach vierjähriger Arbeit und 52 Sitzungen, die auf 257 Seiten protokolliert wurden und an denen der Departementsvorsteher ausnahmslos teilnahm, verabschiedete die Kommission ihren Bericht und den überarbeiteten Gesetzestext⁴⁷⁵.

Diesen hatte sie so gründlich durchgeackert, dass nur 12 von 154 Paragraphen unverändert geblieben waren. 1928 debattierte das Ratsplenum das Gesetz in erster Lesung und beauftragte die Kommission, ihren Entwurf aufgrund der Debatte zu überarbeiten⁴⁷⁶. Aus Angst vor einem angedrohten Referendum entschied sich die Kommission trotz Mehrheitsentscheid im Plenum zur Flucht nach vorn und gegen die Verkürzung der Mittelschulen um zwei Jahre. Darauf wurde das Gesetz 1929 in zweiter Lesung im Plenum verabschiedet, ohne dass das Referendum ergriffen worden wäre. Hausers abschliessende Bilanz: «Auch im Basler Schulgesetz ist nicht alles so gekommen, wie ich es in stillen Träumen erwartet hatte. Aber wenigstens ist es fertig geworden. Aber es war auch ein Leidensweg. Ich könnte es zum zweiten Mal ja gar nicht mehr machen. Wir haben 25 Jahre dazu gebraucht. [...] Es gibt gar keinen so kräftigen Menschen, der das zweimal aushalten könnte.»⁴⁷⁷

Das Umfeld: soziale Verwerfungen und eine neue politische Landkarte

47 Prozent der Erwerbstätigen in der grossen Industriestadt, die Basel nach der Jahrhundertwende geworden war, gehörten zur Masse der Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeiter⁴⁷⁸, die Hälfte von ihnen war in Fabriken beschäftigt. Die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen, die soziale Frage, stand bis zum Ende der Zwischenkriegszeit zuoberst auf der politischen Agenda. Angetrieben wurde sie durch die Formierung der Arbeiterbewegung und eine Welle von Streiks. Die Gegenseite bildeten die alten Eliten und die Selbständigen, verstärkt durch den neuen Mittelstand, zu dem Angestellte und Beamte gehörten, 24 Prozent der Erwerbstätigen. Zwischen 1890 und 1905 hatten sich die grossen politischen Kräfte als Parteien konstituiert. Der 1905 knapp durchgesetzte Wechsel vom Majorz- zum Proporzwahlrecht beendete die Vorherrschaft des Freisinns im Grossen Rat und schuf mehr Sitze für Katholiken und die Sozialdemokratie. Letztere wurde schon 1908 zur grössten Partei. Der Gegensatz liberal gegen konservativ war durch die Polarisierung zwischen sozialistisch und bürgerlich abgelöst worden. Freisinnige und Konservative, die sich jetzt Liberale nannten, fanden sich auf der gleichen Seite wieder. Die Kriegszeit verschärfte die wirtschaftliche Not wegen des Verdienstausfalls der Soldaten, anhaltender Teuerung sowie Reallohnverlusten und mobilisierte die Linke. Ihrerseits schlossen sich die bürgerlichen Kräfte zu einem Block zusammen. Die klassenkämpferische Stimmung kulminierte im Landesstreik von 1918 und im mit einem Truppen-einsatz blutig beendeten Basler Generalstreik von 1919. Das wirkte auch als Mahnruf zum Neubeginn und zur Überwindung des Kriegstraumas. In der Schulpolitik wurden die 20er-Jahre unter dem Einfluss der Reformpädagogik von einer Aufbruchsstimmung geprägt.⁴⁷⁹ Mit der Zwischenkriegszeit



[64] Am Ende des Ersten Weltkriegs spitzt sich die Auseinandersetzung zwischen der organisierten Arbeiterschaft und der bürgerlichen Koalition im Nationalen Block auch in Basel zum Klassenkonflikt zu. Auf den ruhiger verlaufenen Landesgeneralstreik folgt 1919 die blutige Auflösung eines weiteren Streiks. Arbeiterzug während des Landesstreiks von 1918 an der Thiersteinerallee, Foto von Carl Kling-Jenny

setzte aber auch wieder eine Phase des Bevölkerungswachstums ein. Die Kantonsbevölkerung stieg von 140'708 1920 auf 169'961 1941, und dies trotz den Wirtschaftskrisen 1920 bis 1923 und 1931 bis 1937.

FRITZ HAUSER, TATKRÄFTIGER GESTALTER (1884–1941)⁴⁸⁰

Als Sohn eines aus Deutschland eingewanderten Schneidergesellen und einer Einheimischen in Basel geboren, erwarb Fritz Hauser die Matur an der oberen Realschule und anschliessend das Primarlehrerpatent. Er trat eine Stelle im Bläsi-Schulhaus an, absolvierte berufsbegleitend die Ausbildung zum Mittelschullehrer und bewältigte in den folgenden Jahren als Werkstudent auch das Studium der Nationalökonomie ebenfalls in Basel. Als er 1915 zur Finanzpolitik promovierte, sass er bereits seit vier Jahren als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion im Grossen Rat. Der Schulkollege und Parteigenosse Martin Stohler bewunderte seine «fast dämonische Arbeitskraft»⁴⁸¹. Mit blass 34 Jahren wurde er in den Regierungsrat gewählt und gehörte ihm bis zu seinem tödlichen Hirnschlag⁴⁸² 1941 an. Gleichzeitig war er als Mitglied des Nationalrats ein profilierter Finanzpolitiker und übernahm Führungspositionen unter anderem in der Gewerkschaft VPOD, im staatlichen Kunstkredit und in einem Sportverband. Hauser drückte dem Erziehungsdepartement in seiner langen Amtszeit ab 1919 den Stempel auf und nutzte die Reformfreude der 20er-Jahre für den Aufbau vieler Dienstleistungen im Schulbereich. Erwähnt seien die Lehrerbildung, die Schulausstellung, das Schulgesundheitswesen, die Jugendfürsorge und die Schulunfallversicherung. Ein Herzensanliegen waren ihm Fortschritte in der Demokratisierung der Bildung, etwa die Gründung der Volkshochschule und die Einführung von Maturitätskursen für Berufstätige, die er gegen den Widerstand der Liberalen und der Universität zugunsten von begabten Unbemittelten durchsetzte. Seine Laufbahn krönte er mit dem neuen Schulgesetz und der Revision des Universitätsgesetzes. Im Stadtbild hinterliess er Spuren als Erbauer des Kunstmuseums, des Kollegiengebäudes und vieler Sportstätten. Sparen ging ihm wider den Strich.

Leidenschaftlich «bis zum völligen Verbrauch seiner Kräfte»⁴⁸³ war er doch immer wieder bereit, schmerzliche Kompromisse einzugehen, um seine Geschäfte durchzubringen. Als Realist und pragmatischer Linker entschied er sich 1921 anders als viele Sozialdemokraten gegen die Kommunistische Partei, blieb aber auch nach umkämpfter Wiederwahl 1935 der starke Mann im roten Regierungsrat.

Hauser war eine starke Persönlichkeit, geradlinig und direkt bis zur Rücksichtslosigkeit und Grobheit, im Führungsstil autoritär, bisweilen unbekerrscht und zynisch, aber nie bösartig oder persönlich beleidigend. In seiner Totenrede charakterisierte ihn sein Regierungskollege Carl Ludwig ungeschminkt: «Widerspruch liebte der Verstorbene nicht. Wer ihm opponierte, hatte mit einer scharfen Zurückweisung zu rechnen. Trotzdem konnte man recht häufig feststellen, dass Dr. Hauser nach dem Abklingen der ersten Erregung, die Angelegenheit, über die er sich so ereifert hatte, doch wieder erneut ins Bedenken nahm, bereit die eigene Ansicht zu revidieren.»⁴⁸⁴

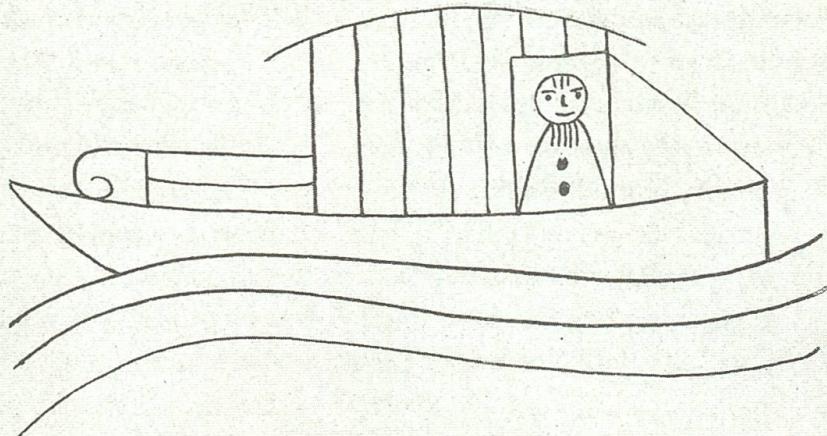


[65] Erziehungsdirektor Fritz Hauser stellte seine Führungsstärke und seine von vielen bewunderte Schaffenskraft in den Dienst eines demokratischen Bildungswesens. Foto von Robert Spreng, undatiert

Was tun gegen Schulversagen?

Das Gespräch über die Schulen wurde seit Jahrhundertbeginn von der Klage über die schlechten Leistungen und das Schulversagen beherrscht. Messbar war die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Lehrpersonen und den Leistungen der Schüler und Schülerinnen. Eine Zeugnisanalyse von 1916 brachte an den Tag, dass 45 Prozent der abgehenden Primarschüler und -schülerinnen mittelmässig bis ganz schlecht abschnitten hatten. 800 oder 40 Prozent der Jungen und Mädchen verliessen die Sekundarschule 1911 nach vier Jahren, ohne die letzte Klasse erreicht zu haben⁴⁸⁵. Viele blieben zwei bis drei Mal sitzen; im Schuljahr 1918/19 sind 48 Knaben in vier Jahren nicht über die erste Klasse hinausgekommen⁴⁸⁶, und dies obwohl seit 1892/93⁴⁸⁷ für die Schwachen an der Sekundarschule B-Klassen ohne Französischunterricht geführt wurden⁴⁸⁸. Die Remotionsquote lag doppelt so hoch wie in den Städten Zürich oder Bern. Von diesem Missstand blieben auch die Gymnasiasten nicht verschont, von denen 3/5 die Schule vorzeitig abbrachen⁴⁸⁹. Im Fall der Realschule, der zweiten Knaben-Maturitätsschule, waren es sogar nur 11 Prozent, die bis zum Abschluss blieben, weil die untere Realschule von den Mittelschichten offensichtlich zur Umgehung der Sekundarschule mit ihrer Unterschicht-Klientel benutzt wurde. Kein Wunder, dass die Mittelschulen Aufnahmeprüfungen forderten⁴⁹⁰.

Für die Überforderung der Lernenden machte der neue Erziehungsdirektor nicht das Lehrpersonal verantwortlich, sondern zum einen die Tatsache, dass so viele ‹Proletarierkinder› in den Schulbänken sasssen⁴⁹¹, und zum andern eine unzweckmässige Schulorganisation, die man 1880 nicht angetastet hatte. Acht Jahre Schulpflicht verlangten acht Jahre Volkschule. Die Sekundarschule mit ihrem Selbstverständnis als Mittelschule⁴⁹² war offensichtlich nicht imstande, das schwächste Drittel der Lernenden angemessen zu fördern. Nachdem die Forderung nach einer sechsjährigen Primarschule in der Freiwilligen Schulsynode 1896 am Widerstand des Gymnasiums gescheitert war⁴⁹³, bot sich als Lösung eine vierjährige Fortsetzung der Primarschule als Schule mit Grundansprüchen an für jene Schüler und Schülerinnen, die den Lernzielen der Sekundarschule nicht gewachsen waren – ohne Pflichtfach Französisch versteht sich. Was schon in der Publikation ‹Schlagschatten› 1908 vorgeschlagen worden war, fand Zustimmung in den Konferenzen der Sekundar- und Primarschulen. Fritz Hauser machte sich diesen Vorschlag zu eigen: Auch wenn die verlängerten Primarschulen «von vielen Armen» besucht werden müssten, würden sie deshalb nicht zu Ständeschulen⁴⁹⁴. Wörtlich führte der Sozialdemokrat aus: «Die soziale Frage wird nicht damit gelöst, dass man Kinder, die in ihrer Begabung weit voneinander abstehen, [...] möglichst lange zusammenspannt.»⁴⁹⁵ Er stellte in Aussicht, dass die «Überfüllung unserer Mittelschulen mit schwachen Elementen» aufhören werde⁴⁹⁶. Der Grosse Rat folgte ihm, gab der Oberstufe der Primarstufe aber die frei ge-



120. 'S Fährischiffli.

Music score for 'S Fährischiffli in C major, common time. The lyrics are written below the notes:

'S Fäh - ri - schiff - li uff em Rhy, Al - le - wyl fahrt's
 här und hi. Wottsch du in's Gross - ba - sel fah - re,
 Muesch du halt e Bat - ze spa - re. 'S Fähri-schiff - li
 uff em Rhy, Al - le - wyl fahrt's här und hi.

121. 'S Wätterfähnli. Melodie No. 120.

'S Wätterfähnli uff em Turm
 Drillt sich um by Wind und Sturm.
 Wottsch du wyt spaziere goh, (J)
 Bschau das Fähnli vorhär no! (J)
 'S Wätterfähnli uff em Turm
 Drillt sich um by Wind und Sturm.

wordene Bezeichnung Sekundarschule, weil der Begriff sich «eingelebt» habe. Die Kommission empfahl die Lösung, weil «Eltern von Schülern, die sich nicht für eine höhere Schule eignen, eher geneigt sein werden, sich mit dem Entwurfe abzufinden, wenn die 5. bis 8. Klassen euphemistisch Sekundarschule genannt werden»⁴⁹⁷. Primar- und Sekundarschule sollten nur eine Schulanstalt bilden mit gleichem Personal und gleicher Leitung.

Wie schon weiter oben berichtet (vgl. S. 152ff), sah das neue Gesetz vor, dass jede Primarschulklassie nur noch von einer Klassenlehrperson unterrichtet wurde. Der Rat teilte die Ansicht, dass sich die Mehrkosten lohnten, weil die pädagogische Führung aus einer Hand und der möglich gewordene Halbklassenunterricht im Umfang von zwölf Stunden für jede Abteilung sich positiv auf die Förderung der Schwachen auswirkten⁴⁹⁸.

Kompromiss oder Kapitulation?

Eine zweite einschneidende Änderung der geltenden Schulorganisation betraf die Mittelschulen und stiess von Anfang an auf erbitterten Widerstand aus deren Reihen. Der Regierungsrat schlug vor, die Aufteilung auf die verschiedenen Mittelschulangebote erst nach sechs Schuljahren vorzunehmen, weil sich die richtige Schulwahl mit 10 oder 11 Jahren noch nicht richtig abschätzen lasse. In den anderen Kantonen habe sich das bewährt. Vorher sollten alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in die Oberstufe der Volksschule (die Sekundarschule) wechselten, eine einheitliche Mittelschule besuchen, die von der Grossratskommission die Bezeichnung Realschule bekam. Dank diesem Entscheidungsaufschub könne die Auswahl der Begabten viel zuverlässiger erfolgen⁴⁹⁹, was die hohe Zahl der Removierten und der Aussteiger reduzieren und die Qualität der Maturitätsschulen steigern werde. Eine sechsjährige Schuldauer – ohne die bisherige Unterteilung in eine selbständige Unter- und Oberstufe – sei auch für den Lateinunterricht ausreichend, weil es nicht mehr um den Erwerb der allgemeinen Gelehrtensprache gehe, sondern um das Verstehen lateinischer Texte und einer antiken Kultur⁵⁰⁰.

Die Kommission hielt es angesichts des Widerstands «aus einflussreichen Kreisen» trotzdem für ein «Gebot der Klugheit», dem humanistischen Gymnasium weiterhin acht Schuljahre zu konzedieren⁵⁰¹. Für die Ausnahme hatte sich neben Universität und Handelskammer unter anderem auch die radikal-demokratische Fraktion, also der Freisinn, ausgesprochen. Ein liberales Flugblatt zeigt, dass die Mittelschulfrage zum WahlkampftHEMA in den Gesamterneuerungswahlen von 1929 geworden war. Die Verkürzung der Maturitätsschulen auf Druck der Sekundarlehrer, heisst es, gehe auf Kosten der Schülerinnen und Schüler, weil die besten Unterrichtsjahre ungenutzt verstrichen. Es gelte «Schulpolitik, nicht Lehrerpolitik» zu machen⁵⁰².



[67] Knabenprimarklasse 4b im Gotthelf-Schulhaus
1930. Foto von Max Bruno Müller

[68] Landsgemeinde der Lehrer und Lehrerinnen:
Jahresversammlung der Schulsynode 1972. Foto
von Hans Bertolf

Auf Betreiben des liberalen Kommissionsmitglieds und Chefredaktors der Basler Nachrichten Albert Oeri (vgl. auch seine Rolle bei der Gründung des Lehrerseminars S. 140)⁵⁰³ kam die Kommission in der zweiten Lesung überraschend auf die Kürzung der übrigen Maturitätsschulen zurück, obwohl sie inzwischen vonseiten des Ratsplenums deutlich mit 72 gegen 43 Stimmen gebilligt worden war, was die liberalen Basler Nachrichten als Bekenntnis zum «sozialistischen Prinzip der Einheitsschule» interpretierten⁵⁰⁴. Nachdem die Gegner gedroht hatten, das Gesetz mit einem Referendum zu Fall zu bringen, fürchteten der anwesende Departementsvorsteher und die Kommissionsmehrheit, der unberechenbare Souverän könne das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit zunichtemachen. Sie einigten sich auf folgenden Kompromiss: Die Maturitätsschulen (mit Ausnahme der neu zu gründenden Handelsschule) sollten weiterhin mit dem fünften Schuljahr beginnen. Gute Schüler und Schülerinnen sollten nach zwei Jahren Realschule prüfungsfrei in eine Maturschule überreten können. Deren Chancen wurden durch Schaffung von Übergangsklassen noch erhöht. Gleichzeitig sei die folgende Bestimmung als § 154 ins Schulgesetz aufzunehmen⁵⁰⁵: «Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens bis Ende April 1936 auf Grund der gemachten Erfahrungen, dem Grossen Rat über die Frage der Organisation der Realschule und der zur Maturität führenden Schulen Bericht und Antrag vorzulegen.» Eine Kommissionsminderheit weigerte sich, die «glatte Kapitulation» mitzutragen. Doch das Plenum folgte der Mehrheit, nachdem Hauser sich in seiner Fraktion durchgesetzt hatte⁵⁰⁶. Der § 154 steht bis heute im Schulgesetz.

Mit dem zweiten Schulgesetz nahm die Trias der Knabengymnasien ihren Anfang, das Humanistische Gymnasium, das Realgymnasium und das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium. Aus der Töchterschule wurde das Mädchengymnasium. Neu mit getrennten Klassen für beide Geschlechter kam die Handelsschule hinzu, als Zentralisation bisheriger Angebote mit Fachausbildung und Maturitätsabteilung. Um die hohe Zahl der Sitzenbleiber und Aussteiger in den zur Maturität führenden Schulen zu reduzieren (vgl. S. 194), wurde die Aufnahme vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung und davon abhängig gemacht, «dass die Schüler und Schülerinnen alle Klassen der Schule durchlaufen»⁵⁰⁷.

Mehr Mitsprache und weitere Neuerungen

Wie weiter oben erwähnt (vgl. S. 142ff), wurde die bisher freiwillige Schulsynode mit dem neuen Gesetz auf ihr Begehr hin verstaatlicht und, nach den Worten des Ratschlags, ein «legales Parlament der Lehrerschaft»⁵⁰⁸. Die Partizipation der Lehrpersonen stärkte der Grossen Rat auf Antrag seiner Kommission und entgegen dem Antrag des Regierungsrates auch dadurch, dass er den Schulkonferenzen das Recht einräumte, einen ei-



[69] Schulmädchen stehen bei der Einweihung des Kollegienhauses der Universität 1939 am Trottoirrand Spalier.

genen Vorstand zu wählen⁵⁰⁹. Neu ins Gesetz aufgenommen wurden die Mitsprache der Eltern und jene der Schülerinnen und Schüler. Für Eltern vorgesehen sind Schulbesuche, die die öffentlichen Prüfungen ersetzen konnten, Elternabende und die Möglichkeit, für jede Schule Elternbeiräte zu gründen. Schüler und Schülerinnen sollen in sie betreffenden Schulfragen Lehrpersonen, Schulleitungen und dem Departement Wünsche und Beschwerden vorbringen können.

Eine wichtige Errungenschaft des neuen Gesetzes besteht in der Klärung und Konsolidierung der Steuerungsprozesse im Schulwesen und der detaillierten Aufzählung der Kompetenzen der Rektoren, der Inspektionen und des Erziehungsrats. Die Kommission schlug vor, die Inspektionsmitglieder der Volksschule vom Volk wählen zu lassen. Diese Änderung wurde vom Ratsplenum aber zurückgewiesen⁵¹⁰.

Weitere Neuerungen bestehen in tieferen Klassenmaximalgrössen von 35 Kindern für Kindergärten, 42 bis 44 für Primarschulklassen mit Abteilungsunterricht (bisher 52), 32 für Sekundarschulen sowie 40 für Realschulen. Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen werden zwar nach wie vor in Bildungsfähige und Bildungsunfähige (vgl. S. 134) unterteilt, aber die «Anormalen», wie Letztere bezeichnet werden, erhalten jetzt staatliche Fürsorge. Wenn sie in einer Anstalt untergebracht sind, können ihre Eltern finanzielle Unterstützung geltend machen. Im Ratsschlag ist von «Unglücklichen» die Rede, denen das Elternhaus nur in den allerwenigsten Fällen die nötige «Aufsicht, Wartung und Beschäftigung» bieten könnte⁵¹¹. Neu ins Schulgesetz aufgenommen werden insbesondere die folgenden seit 1880 geschaffenen Institutionen: die Kindergärten, die Hilfsklassen für Schwachbegabte und Kinder mit körperlichen Gebrechen, der schulärztliche Dienst mit dem Schulpsychologen, die Schulzahnklinik, das Schulfürsorgeamt, ferner der obligatorische Unterricht im Turnen und in Handarbeit.

Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes begleitete das Departement im neu geschaffenen «Amtlichen Schulblatt Basel-Stadt». Ihrerseits gab die Schulsynode ab 1930 die «Basler Schulfragen» als Organ der Lehrerschaft heraus. Nach Ausbruch des Krieges vereinbarten das Departement und die beiden Schulsynoden (vgl. S. 141ff) die Fusion der beiden Publikationen im «Basler Schulblatt», bei dem alle drei als Herausgeber auftraten. Es ging nicht nur um die Bündelung der Kräfte in schwieriger Zeit, sondern auch um eine stärkere Partizipation der Lehrerinnen und Lehrer, ein Ziel, das auch die «Schulfragen» nach eigenem Bekunden nicht wirklich erreicht hatten⁵¹².

Das zweite Schulgesetz aus historischer Distanz

Während das erste umfassende Schulgesetz gegenüber den vorherigen Schulzuständen einen Bruch markierte, dominiert beim Wechsel zum zweiten Schulgesetz die Kontinuität. Dem Gesetzgeber ging es primär um Ergänzung und Perfektionierung, wobei die meisten Innovationen schon Jahre vorher eingeführt und erprobt worden waren. Neue Schulangebote entstanden an den Rändern der bisherigen wie der Kindergarten und die Hilfsklassen. Der Fächerkanon wurde erweitert. Medizinische und soziale Dienstleistungen zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Bedarf wurden aufgebaut. Lehrerbildung und -fortbildung trugen zur Professionalisierung der Lehrpersonen bei. Im Zusammenhang mit der Aufgabenklärung und Kompetenzausscheidung der Schulbehörden erhielten die Lehrpersonen umfassende Anhörungs- und Partizipationsrechte.

Eine Reihe von Veränderungen ist dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel geschuldet. Das enorme Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Not vieler Migrantinnen und Migranten liessen die soziale und schulische Heterogenität in den Schulklassen hochschnellen. Dank partieller Korrekturen im Schulsystem sollte die Leistungsspanne für Lernende und Lehrende besser zu bewältigen sein. Drei Massnahmen seien genannt: die Schaffung der neuen Sekundarschule für Kinder mit Grundansprüchen, der Abteilungsunterricht in der Primarschule als Chance für die Schwächeren und die Senkung der zulässigen Klassengrössen. Den gewachsenen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt entsprachen die Differenzierung der höheren Schulen und der Aufbau von Berufsschulen.

Das zweite Schulgesetz genoss eine hohe Akzeptanz und leitete eine Phase hoher schulorganisatorischer Stabilität ein. Die Anhänger des Langzeitgymnasiums hatten sich noch einmal durchgesetzt. Der Preis bestand in der Weiterführung der Frühselektion, der hohen Remotionsquote und in der Benachteiligung der Arbeiterkinder. Dieser Fragenkomplex sollte nach 1968 neue Aktualität erhalten.

VERGLEICH DER SCHULSYSTEME (VEREINFACHT), OHNE BERUFSBILDUNG
1929

Alter	KNABEN			MÄDCHEN			
18			Handels-schule	Gymna-sien 8 Jahre HG, RG, MNG			Mädchen-gymnasium 8 Jahre
17				(Fortbil-dungskurse)			
16	(Fortbil-dungskurse)	Fort-bildung			(Fortbil-dungskurse)	Fort-bildung	
15							
14	Sekundar-schule 4 Jahre	Realschule 4 Jahre (mit Übergangsklassen)			Sekundar-schule 4 Jahre	Realschule 4 Jahre (mit Übergangsklassen)	
13							
12							
11							
10	Primarschule 4 Jahre		HK	Primarschule 4 Jahre		HK	
9							
8							
7							
6	Kindergarten (freiwillig)			Kindergarten (freiwillig)			
4, 5							

VSP = Volksschule, HK = Hilfsklassen

1880

Alter	KNABEN			MÄDCHEN			
18		Obere Realschule 4 Jahre (Matur)	Oberes Gymna-sium 4 Jahre			Fortbildung	
17							
16	Fortbildung			Fortbildung		Obere Töchterschule 2 Jahre	
15							
14	Sekundarschule 4 Jahre	Untere Realschule 4 Jahre	Unteres Gymna-sium 4 Jahre	Sekundarschule 4 Jahre		Untere Töchterschule 4 Jahre	
13							
12							
11							
10	Primarschule 4 Jahre			Primarschule 4 Jahre			
9							
8							
6, 7							

Unterlegte Schulen = Volksschule

- 454 Rosmarie Schümperli-Grether, Eine andere Kleinbasler Geschichte, sozialdemokratischer Quartierverein Horburg-Kleinhüningen 1892–1992 Basel 1993, <http://www.viavia.ch/industrie/pmwiki.php?n=Geschichte.HorburgQuartierVerein> / abgefragt 1.2.2017
- 455 StABS ED-REG 4a 2-1 (1), Jahressammlung vom 24. November 1896
- 456 Ratschlag und Entwurf zu einem Schulgesetz, 2479, 9.1.1922, S. 17
- 457 Eine verlorene Schlacht oder Debatte der freiwilligen Schulsynode über die Schulrevision in Basel-Stadt, Schweizerische Lehrerzeitung, 1896, S. 412
- 458 Allgemeine Schweizer Zeitung, 12.1.1897
- 459 Anzug Strub, Dezember 1905, Vgl. Ratschlag 2479, S. 18
- 460 Burckhardt-Finsler, Albert Departementsvorsteher 1902–1910, Vgl. Ratschlag 2479, S. 19
- 461 Sitzung Prüfungskommission zur Revision des Schulgesetzes, 12.11.1904: StABS Erziehung A 18
- 462 StABS Erziehung A 18
- 463 Basler Nachrichten, S. 5.9.1908
- 464 Vgl. Barth
- 465 Dr. phil., Rektor Töchterschule 1914–27, Erziehungsrat 1920–23, vgl. HLS: (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9004.php> / abgefragt 8.9.2016
- 466 Dr. phil., Direktor Lehrerseminar 1925–1941, Erziehungsrat 1913–20
- 467 Barth, S. 7
- 468 Barth, S. 13
- 469 Barth, S. 38
- 470 Barth, S. 65
- 471 Stellungnahme vom 10. Mai 1920: StABS Erziehung A 18
- 472 Stellungnahme vom 10. Juli 1920: StABS Erziehung A 18
- 473 Ratschlag und Entwurf zu einem neuen Schulgesetz, 2479, Dem Grossen Rat vorgelegt am 9. November 1922
- 474 Porchet, S. 5
- 475 Bericht der Grossratskommission zur Vorberatung der Ratschläge und Entwürfe zu einem Schulgesetz und einem Gesetz betreffend die Kindergarten des Kantons Basel-Stadt, 2867, 9. Juni 1927, S. 10
- 476 Bericht der Grossratskommission, zweite Lesung, 2915, 14. Februar 1929
- 477 Hauser, S. 33
- 478 Zahlen für 1910, Kreis, S. 415, Tabelle 9
- 479 Porchet, S. 1
- 480 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4521.php> / abgefragt 23.9.2016, Porchet, S. 8–12, Rüegg, August
- 481 Martin Stohler, Arbeiter Zeitung, 6.4.1951, zitiert in: Porchet, S. 9
- 482 Verwaltungsbericht 1941, S. 10
- 483 Rüegg, August, S. 1
- 484 Arbeiter Zeitung, 31.3.1941, zitiert in: Porchet, S. 10
- 485 Ratschlag 2479, S. 11f
- 486 Ratschlag 2479, S. 31
- 487 Basler Schulwesen, S. 105
- 488 Ohne gesetzliche Grundlagen, Ratschlag 2479, S. 8
- 489 Ratschlag 2479, S. 13
- 490 Ratschlag 2479, S. 11;
- 491 Ratschlag 2479, S. 15
- 492 Ratschlag 2479, S. 27
- 493 Ratschlag 2479, S. 17
- 494 Ratschlag 2479, S. 33
- 495 Ratschlag 2479, S. 35
- 496 Ratschlag 2479, S. 29
- 497 Bericht Grossratskommission, 2. Lesung, 2915, S. 6f
- 498 Ratschlag 2479, S. 43
- 499 Ratschlag 2479, S. 53
- 500 Ratschlag 2479, S. 57
- 501 Bericht Kommission 2867, S. 14
- 502 Flugblatt ohne Datum: StABS Erziehung A 18
- 503 Porchet, S. 60
- 504 Basler Nachrichten, 26.11.1927
- 505 Bericht Kommission, 2. Lesung, 2915, S. 4
- 506 Porchet, S. 63
- 507 Schulgesetz 1929, § 41
- 508 Ratschlag 2479, S. 91
- 509 Bericht der Kommission 2817, S. 67
- 510 Bericht Kommission 2817, S. 49, Bericht Kommission, 2. Lesung, 2915, S. 18
- 511 Ratschlag 2479, S. 96
- 512 Basler Schulblatt, 1. Jahrgang, Nummer 1, 23.8.1940, S. 1–5
- [70] Als in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940 eine Truppenmassierung der deutschen Wehrmacht am Rhein die Angst vor einer Invasion auslöste, verliessen viele begüterte Familien die Stadt Basel. Auf dem Bild warten Kinder am Bahnhof SBB auf die freiwillige Evakuierung. Foto von Lothar Jeck

